

Einführung des Deutschlandtickets wirklich eine interessante Perspektive.

Es geht da ganz bewusst nicht darum, Konkurrenz herzustellen, sondern es geht darum, den Menschen, die Gelegenheitsfahrer*innen sind, die den öffentlichen Verkehr nicht so regelmäßig nutzen, ein Angebot zu machen, und das sind tatsächlich nicht wenige. Wir wollen schließlich, dass aus diesen Gelegenheitsnutzern Dauernutzer werden. Dafür kann eezy.nrw eine gute Perspektive sein.

Eine gute Perspektive ist auch, dass es beispielsweise in den Niederlanden ein ähnliches System gibt und dass wir dieses grenzüberschreitend nutzen können; darauf wurde eben schon hingewiesen. Auch das werden wir entsprechend weiterentwickeln.

Also, eezy.nrw bietet eine hervorragende Perspektive. Der Antrag ist eine Unterstützung unserer Arbeit bei der Weiterentwicklung von eezy.nrw, und mit der Einführung des Deutschlandtickets werden wir die positive Dynamik im Ticketbereich des öffentlichen Verkehrs nutzen, um das weiter voranzubringen. Denn das ist ein gutes Signal. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Minister Krischer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/2548. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2548** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Liminski das Wort.

Nathanael Liminski^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht im Fokus wie selten zuvor, und in Zeiten der Coronapandemie und massiver russischer Desinformationskampagnen im Zuge des Ukraine-Konfliktes hat sich doch gezeigt: Es ist wichtig, einen robusten, einen unabhängigen, einen vielfältigen, einen breit aufgestellten und gesellschaftlich verankerten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben.

Es muss daher unser aller gesellschaftliches und auch demokratisches Anliegen sein, einen solchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk sicherzustellen. Dazu gehört an erster Stelle – und das will betonen –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst jeden Tag daran arbeitet, das zu erfüllen, was ihm nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht ins Pflichtenheft geschrieben hat. Er soll – ich zitiere – ein Vielfalt sicherndes Gegengewicht sein. Durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen soll er die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Gesellschaft informieren. – Zitat Ende.

Das, meine Damen und Herren, ist ein sehr hoher publizistischer Anspruch an die Redaktionen und Journalistinnen und Journalisten. Und umso schwerwiegender ist auch der Vertrauensverlust im Zuge der Vorfälle und Vorgänge vor allem beim rbb, die wir hier schon mehrfach diskutiert haben.

Ich habe bereits bei diesen Diskussionen deutlich gemacht, dass diese Vorgänge nicht zu akzeptieren sind. Sie haben der Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks massiv geschadet. Es ist daher notwendig und richtig, dass die Rundfunkanstalten an der Verbesserung ihrer Compliance-Systeme, ihrer Transparenz und ihrer Gremienaufsicht arbeiten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das ist das Mindeste – und ich will es so deutlich sagen –, aber es wird nicht reichen. Deshalb wird die Rundfunkkommission der Länder weitere begleitende regulatorische Maßnahmen auf den Weg bringen.

Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, auf den sich die Regierungschefinnen und -chefs der Länder bereits im letzten Jahr verständigt haben, wird ein erster wichtiger Schritt mit Blick auf das programmliche Angebot und die Stärkung der Kontrolle gegangen.

Die wichtigsten Reformelemente dieses Medienänderungsstaatsvertrags sind erstens eine Profil-

schärfung, zweitens eine Flexibilisierung in der Angebotsgestaltung und drittens die Einführung neuer Instrumente für die Gremien für die Qualitätssicherung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

Mit dem heute vorgelegten 20. Rundfunkänderungsgesetz bitten wir als Landesregierung um Zustimmung zu diesen Reformmaßnahmen. Mit den zugleich vorgelegten Änderungen am WDR-Gesetz werden die Anpassungen entsprechend nachvollzogen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um noch etwas zu den weiteren Schritten, die jetzt zu gehen sind, sagen, die mindestens genauso wichtig wie dieser Medienänderungsstaatsvertrag sind. Der Rundfunk selbst muss, auch im Sinne des Beitrags, an seinen Angeboten, an seinen Strukturen arbeiten. Er muss die Reformen, die er bereits begonnen hat, konsequent und zügig fortführen. Wir brauchen ein plurales Angebot mit hohen Qualitätsanforderungen, und wir brauchen ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein. Die Zusammenarbeit der Anstalten darf nicht die Ausnahme, sondern sie muss der Regelfall sein.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die Landesregierung wird neben diesem Beitrag der Anstalten selbst im Länderkreis für eine weitere Fortentwicklung des gesetzlichen Rahmens werben und sich dafür einsetzen.

In dem Zuge möchte ich etwas zum Zukunftsrat sagen, den wir gestern in der Rundfunkkommission der Länder beschlossen und heute kommuniziert haben. Das ist ein unabhängiges Expertengremium, das Impulse dafür liefern soll, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Zukunft aussehen wird, der einerseits publizistisch stark, andererseits gesellschaftlich akzeptiert sein soll. Der Zukunftsrat ist in dieser Zusammensetzung und mit diesem Auftrag ein geeignetes Instrument, um binnen Jahresfrist Vorschläge zu erarbeiten, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Jahre nach 2030 entwickelt werden kann.

Ich verspreche mir von diesem Zukunftsrat, so wie wir ihn nun zusammengesetzt haben, parteiübergreifend mit Rückendeckung ausgestattet, innovative Impulse für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit breiter Akzeptanz in der Bevölkerung.

All das zeigt, dass wir noch viel vor uns haben. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist dabei ein wichtiger Schritt; er kann aber nur ein Schritt sein. Gehen Sie diesen Weg bitte mit, indem Sie dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke, Herr Minister Liminski, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Kollegen Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich mit der Gesellschaft weiterentwickeln, um relevant zu bleiben. Dafür bilden die Reformen im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag weitere Bausteine. Betont wird unter anderem die Rolle der Gremien in Programmfragen. Die Gremien sollen inhaltliche und formale Qualitätsstandards festlegen und zum Beispiel in Bezug auf Relevanz, thematische Vielfalt, die Intensität der regionalen Berichterstattung und die Professionalität überprüfen.

Ein weiterer Ansatz ist, dass die Wege zum Publikum flexibler werden sollen. Die Anstalten können künftig selbst entscheiden, ob bestimmte Kanäle weitergeführt, ausgetauscht, eingestellt oder ins Netz überführt werden. Außerdem wird ein intensiver Dialog mit dem Publikum festgeschrieben. Die Sender und die Anstalten sollen kontinuierlich nachfragen: Was erwartet ihr von uns? Machen wir euch dafür ein passendes Angebot?

In § 26 wird betont – Zitat –:

„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Aufgabe, ein Gesamtangebot für alle zu unterbreiten. Bei der Angebotsgestaltung sollen sie dabei die Möglichkeiten nutzen, die ihnen aus der Beitragsfinanzierung erwachsen, [...]“.

Das ist ein wichtiger Auftrag, denn der Rundfunkbeitrag ist ein Solidarbeitrag. Wir alle bezahlen für die Programme, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss deshalb die gesamte Breite der Bevölkerung erreichen. Er muss Angebote machen, die der private Rundfunk nicht machen kann. Des Weiteren muss er die unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen in Stadt und Land abbilden. Außerdem muss er die unterschiedlichen Sichtweisen seines Publikums journalistisch linear und digital darstellen.

Auch bei unterhaltenden Formaten soll das öffentlich-rechtliche Profil zum Ausdruck kommen. Mit dieser Fokussierung im Staatsvertrag bleibt die Unterhaltung weiterhin ein Teil des Grundversorgungsauftrags. Das finde ich richtig, zumal dem Film- und Fernsehstandort Nordrhein-Westfalen Schaden zugefügt würde, wenn das WDR-Fernsehen keine Unterhaltungssendungen mehr produzieren dürfte. Das wollen wir nicht zulassen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als CDU-Fraktion wollen keinen losen Senderverbund mit Nischenangeboten ohne Akzeptanz. Wir wollen eine moderne und effiziente ARD. Wir wollen eine moderne und effiziente ARD – eine sparsame Arbeitsgemeinschaft – aus selbstständigen Anstalten, die sich gut ergänzen, mit vielfältigen Angeboten sowie publizistischer Relevanz und Inhalten, denen die Menschen vertrauen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Notwendige Reformen dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es darf keine Denkverbote und kein: „Das klappt doch eh nicht“, oder: „Das haben wir schon immer so gemacht“, geben. Ich habe den Eindruck, dass die Anstalten das erkannt haben. Denn es geht um Erneuerung und vor allem darum, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu gibt es bereits gute Vorschläge aus den Anstalten selbst wie Mantelprogramme, Kompetenzzentren und den Netzwerkausbau.

Tom Buhrow hat im November sinngemäß gesagt, die ARD müsse einen ehrlichen Neuanfang wagen, sonst werde es irgendwann keinen Neuanfang mehr geben. Ich glaube, dass sich das in den Häusern herumgesprochen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, den wir heute beraten, war schon auf dem Weg, bevor die skandalösen Vorgänge beim Rundfunk Berlin-Brandenburg bekannt wurden. Die Regierungschefs der Länder haben die neuen Regelungen für den Programmauftrag und für die Stärkung der Kontrollgremien im Juni letzten Jahres angenommen. Bereits Anfang Dezember 2022 hat die Rundfunkkommission dann den Diskussionsentwurf für den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Darin werden Regelungen zur Compliance, zur Transparenz und zur Gremienkontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgeschlagen.

Im Januar hat die Rundfunkkommission weitere Reformvorschläge gemacht und unter anderem formuliert, dass eine anstaltsübergreifende Zusammenarbeit der Regelfall werden muss; Minister Liminski hat darauf gerade hingewiesen. Der Minister hat auch früh einen Zukunftsrat angeregt, der Ideen entwickelt, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Zukunft aufgestellt sein soll. Die Einsetzung dieses Thinktanks wurde – wir haben es gerade gehört – gestern beschlossen. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Im Reformprozess ist also vieles im Fluss. Der heute vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist ein wichtiger Zwischenschritt, der an vielen Stellen bereits laufende und notwendige Reformen konkretisiert und das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachschärft. Deshalb werden wir ihm zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Blumenthal.

Ina Blumenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Liminski! Liebe Medienschaffende und Medienkonsumierende! Die Einigung der Länder zum Dritten Medienstaatsvertrag und in Nordrhein-Westfalen damit verbunden das 20. Rundfunkänderungsgesetz, darf ich mit den Worten meiner geschätzten Kollegin, Frau Staatssekretärin Heike Raab aus Rheinland-Pfalz, kommentieren. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch die Reform geschärft. Unterhaltung bleibt ein wichtiger Teil des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender, muss aber dem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen. Die Flexibilisierung soll ermöglichen, dass sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf geänderte Mediennutzung und digitale Transformation besser einstellen kann.“

Die Einigung auf den Inhalt des Dritten Medienstaatsvertrags wurde vor der Kenntnisnahme der Vorfälle im rbb bekannt, und die anschließende Debatte über die Nachbesserung im Bereich der Compliance-Regeln ist bisher noch nicht Teil des Gesetzes. Hier und heute ist das aber auch erst die Einbringung.

Ich möchte aber der geneigten Zuhörerin, dem geneigten Zuhörer auch mit auf den Weg geben, dass es in der SPD, der CDU und sicherlich auch bei der FDP doch erhebliche Unterschiede in der Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt.

So darf ich wiederum mit Erlaubnis des Präsidenten die Pressemitteilung vom 06.09.2022 von Herrn Minister Liminski zitieren. Der sagt:

„Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag macht dem ÖRR klare Profilvergaben, schärft insbesondere seine Kernaufgaben in den Bereichen Kultur, Bildung und Information und formuliert Anforderungen für unparteiliche und vielfältige Berichterstattung.“

Sie hören, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Unterhaltung ist da längst keine Spur mehr, und was „unparteilich“ für die Form des Kommentars bedeuten soll, wird der Minister bestimmt in der nächsten Ausschusssitzung erklären.

Zudem hat sich die neue Regierung noch nicht vom Papier der Mittelstands- und Wirtschaftsunion distanziert, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk rigoros zusammenstreichen möchte. Aber natürlich werben wir von der SPD bundesweit für eine zügige Ratifizierung und Zustimmung des Landtags für den Gesetzentwurf und damit für die Zustimmung NRWs zum bundesweiten Konsens der Staatskanzleien zu diesem Thema. Aber wir werden auch weiterhin kritisch die Äußerungen der Landesregierung zum Thema

„öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ beobachten und auch kommentieren.

Ein Ausverkauf des gut laufenden Programms des WDR zur Gewinnmaximierung einiger weniger Medienmogule in Deutschland wird es mit uns nicht geben. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

und wir brauchen einen guten und zuverlässigen und in der Fläche verfügbaren privat organisierten Journalismus. Gerade zur Stärkung des Letzteren geht hier auch noch einmal ein Appell an die Bundesregierung, diesen – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – stärker zu unterstützen.

Herr Minister Liminski, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, denn wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmelzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Blumenthal. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete von Marenholtz.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Während wir hier sprechen und diskutieren, arbeiten viele Hundert Kilometer entfernt in russischen Desinformationsfabriken von Putin beauftragte Trolle daran, Fake-News in unser System einzuspeisen, Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen, allgemein Angst zu schüren und Fakten zu verschleiern.

In unmittelbarer Gleichzeitigkeit dieser Angriffe sieht sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland mit der harschen und an vielen Stellen ungeRechtfertigten Kritik von weniger demokratischen, aber auch von demokratischen Parteien konfrontiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist ein Privileg, das Menschen in Ländern wie Russland, Polen oder Ungarn nicht oder nicht mehr zur Verfügung haben, eine Säule der Aufklärung und der verlässlich recherchierten und unabhängigen Berichterstattung.

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir als grüne Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen stehen geschlossen und entschieden hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Auch wenn die AfD das nicht gut findet: Er ist Träger des demokratischen Diskurses und ist Zulieferer verlässlicher Informationen für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Eine langfristige Verlässlichkeit und das Vertrauen der Gesellschaft kann aber nur gewährleistet sein, wenn sich das Instrument ÖRR stetig und auch selbst kontrolliert und auch stets eigeninitiiert modernisiert. Wir begrüßen die im novellierten Medienstaatsvertrag vorgesehene Stärkung der Rundfunkräte. Um ein durchgängiges Vertrauen aller zu erhalten, braucht es starke Aufsichtsgremien in den Anstalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Sven Werner Tritschler [AfD]: Die müssen Sie erst mal bilden!)

Bei dieser Aufsichtsfunktion soll allgemein eine stärkere gesellschaftliche Beteiligung vorherrschen. Der in Brüssel aktuell diskutierte European Media Freedom Act ist zwar in seiner grundsätzlichen Idee richtig, in der aktuellen Form aber weniger. Die föderalen und verlässlichen Medienaufsichten in Deutschland müssen weiter ihre Funktion wahrnehmen können; denn dass ein gutes und staatsfernes System wichtig ist, liegt, glaube ich, bei fast jeder Fraktion hier auf dem Tisch und befindet sich im Bewusstsein.

Wir setzen großes Vertrauen in die Reformbereitschaft, die seitens des WDR geäußert worden ist, und freuen uns auf eine zeitnahe und effektive Umsetzung. Außerdem begrüßen wir, dass sich die Anstalten zu Compliance-Fragen hohe Selbstverpflichtungen auferlegt haben.

Bei jeglichem Reformbedarf sprechen wir uns dennoch gegen eine „diktierte Programmreduzierung“ der Rundfunkanstalten aus. Ein breites Programmangebot bedeutet auch immer, einen breiten Teil der Bevölkerung erreichen zu können. Dazu zählt ausdrücklich auch das Unterhaltungsangebot des WDR, das einen wichtigen Teil dazu beiträgt, wiederum Aufmerksamkeit für das gesamte Angebot, im Besonderen das Informationsangebot, zu schaffen.

Die hier vorgelegte dritte Novellierung des Medienstaatsvertrages sieht eine größere Freiheit der Sender bei der Einstellung oder Überführung von Sparten bzw. Kanälen ins Onlineangebot in Abstimmung mit den Kontrollgremien vor. Verloren gehen diese aber hoffentlich nicht.

Weiter appellieren wir an die Anstalten, die Effizienz ihrer Produktionen und Abläufe stetig zu erhöhen und selbstständig Einsparmaßnahmen anzustrengen, und zwar, wie bereits gesagt, ausdrücklich nicht zu Lasten der Programmgestaltung, sondern bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben.

Unsere Ziele sind ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der weiterhin durch seine unabhängige und stark recherchierte Berichterstattung überzeugt und die Bürgerinnen durch alle Gesellschafts- und Altersschichten hindurch erreicht. Es braucht eine pluralistische

Besetzung der Stellen, um eine inklusive Berichterstattung gewährleisten zu können.

Die Novellierung, welche einige Bundesländer schon unterschrieben haben, geht den richtigen Schritt. Sie bietet bereits jetzt richtige und wichtige Neuerungen für Aufsichtsgremien, die Möglichkeit der flexibleren Angebotsgestaltung und damit auch der Qualitätsverbesserung. Wir sehen jedoch klar, dass es voran geht. Aber wir sehen auch: Nach der Novelle ist vor der Novelle.

Wir stimmen der Überweisung zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete von Marenholtz. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Witzel.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat große Erwartungen gegeben nach den großen Ankündigungen zur Modernisierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks durch den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Für uns sind diese mit dem, was jetzt zur Beratung vorliegt, leider nicht erfüllt worden. Notwendige Reformen unterbleiben.

Ich fange mit dem ersten Punkt an: der versprochenen ernsthaften Schärfung des Auftrags. Die Äußerungen, die Medienminister Liminski dazu im vergangenen Jahr getätigt hat, sind gerade zitiert worden. Ich frage Sie ganz ernsthaft, Herr Minister: Was wird sich in der Praxis konkret ändern, wenn dieser Dritte Medienänderungsstaatsvertrag so beschlossen wird?

Nötig wäre doch etwas ganz anderes: eine klare Fokussierung auf das, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk rechtfertigt, nämlich die Grundversorgung. Man muss deutlich machen: Uns ist bewusst, dass es viele wichtige Inhalte gibt, bei denen wir eine politische Verantwortung dafür sehen, dass sie angeboten werden, was aber im reinen Marktgeschehen nicht passiert. Es gibt keinen möglicherweise funktionierenden Markt, der dafür sorgt, dass Kulturangebote, Bildungsangebote, Informationen aus aller Welt in der journalistischen Breite und Tiefe bereitgestellt werden, wie das unsere Zielsetzung für eine gebildete, informierte Gesellschaft ist.

Das ist doch die Rechtfertigung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk: die Grundversorgung, die Inhalte, die andere nicht anbieten würden. Es ist eben nicht die ausufernde Unterhaltung. Deshalb brauchen wir in öffentlich-rechtlichen Programmen nicht die fünfte Quizshow, nicht den siebten Krimi und nicht das nächste FIFA-XXL-Sportrechtetpaket, sondern eine Fokussierung auf die Bereiche, die im Marktgeschehen nicht angeboten werden.

(Beifall von der FDP)

Des Weiteren sorgt dieser Dritte Medienänderungsstaatsvertrag dafür, dass die Betätigungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eher breiter als schmaler werden. Der Wechsel zwischen nonlinearen und linearen Programmen wird zukünftig einfacher möglich. Geld kann problemlos – man könnte auch sagen: fast beliebig – zwischen den Programmbereichen hin und her geschoben werden. Das halten wir nicht für einen guten Beitrag zu einem fairen Wettbewerb.

Frau Kollegin Blumenthal, bei dem, was Sie gerade ausgeführt haben, ging es darum, sicherzustellen, dass wir keine zu große Gewinnmaximierung für Medienunternehmen haben – ich meine, so hatten Sie es formuliert. Das ist heutzutage wirklich nicht die Herausforderung unserer Gesellschaft. Wir beobachten landauf, landab, dass Medienhäuser schließen müssen, dass Lokalredaktionen schließen, dass dort, wo es früher drei Tageszeitungen im Wettbewerb gab, vielleicht alle fusionieren und es nur noch eine einzige Redaktion gibt. Der Eindruck, dass sich hier ein paar Medienmogule die Taschen vollmachen würden und dass das eigentliche Reformproblem im Medienbereich sei, vermittelt sich mir nicht.

Ich habe eine andere Vorstellung von Wettbewerb. Ich sehe, dass es hier den weltweit teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, der durch die politischen Entscheidungen jedes Jahr 8,5 Milliarden Euro bekommt. Das ist ein Wettbewerbsproblem. Wir sehen, dass jetzt bei Gruner+Jahr, bei Springer und anderen in den Redaktionen größere Veränderungsprozesse bevorstehen. Bei vielen Verlagshäusern, lokalen Zeitungen werden im Bereich verschiedener Printangebote sehr starke Reduktionen vorgenommen. In diesem Medienänderungsstaatsvertrag wird die Presseähnlichkeit nicht hart genug angegangen. Warum laden Sender ellenlange Texte ohne expliziten Sendungsbezug hoch und gefährden damit die Lokalpresse? Das ist durch Rundfunkbeiträge finanzierter unfairer Wettbewerb zulasten des Pressevertriebs.

Herr Minister Liminski, Sie haben in den vergangenen Tagen, festgemacht an der Frage der Distribution von Medienerzeugnissen, völlig zu Recht gesagt, dass wir politisch das Anliegen haben müssen, Vielfalt auch in der lokalen Berichterstattung erhalten zu wollen und dass wir auf Verlagshäuser wegen unserer gemeinsamen Vorstellung von pluraler Medienlandschaft auch künftig nicht verzichten können. Hier machen Sie genau das Gegenteil.

Die Konsequenz dieses Dritten Medienänderungsstaatsvertrags wird sein, dass die KEF gar nicht anders kann, als zu sagen: Es ist umfänglich beauftragt worden. Wir müssen das bei den Anmeldungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dann auch auf der finanziellen Seite nachvollziehen. – Die nächste Beitragssteigerung steht als Risiko ins Haus. Was

Reformen und Akzeptanz angeht, habe ich Tom Buhrow in seinen jüngsten Ankündigungen anders verstanden. Deshalb gibt es noch großen Nachbesorgungsbedarf an dieser Stelle. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag ist ein neues Exemplar aus der langen Reihe verpasster Chancen in der Medienpolitik. Dass Sie, Herr Liminski, gestern einen Stuhlkreis gebildet haben, der irgendwie Reformwillen symbolisieren soll, ändert daran nichts.

Statt grundlegender Reformen wird das größte und teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunksystem der Welt kaum verändert fortgesetzt, und seiner weiteren Aufblähung wird Vorschub geleistet.

Meine Damen und Herren von CDU, SPD und Grünen, Sie werden diesen Staatsvertrag durchwinken, wie Sie das immer tun. Die FDP – das habe ich gerade nicht genau heraushören können – wird es diesmal vielleicht nicht tun, zumindest nicht in Nordrhein-Westfalen, aber ich glaube, da wo sie regiert, wird sie wie immer alles mittragen.

Sie stellen sich damit gegen eine Mehrheit der Bürger. Nicht erst seit den Skandalen beim rbb ist eine deutliche Majorität der Bürger mindestens für durchgreifende Reformen unserer staatlichen Rundfunkanstalten, rund ein Drittel möchte sogar ganz auf sie verzichten. Im Übrigen halten im besonderen Maße junge Bürger – also diejenigen, für die Sie, wenn man Sie so hört, angeblich immer Politik machen – unseren Gebührenfunk für verzichtbar.

Es braucht nicht viel Fantasie, um sich die Gründe zu überlegen. Was man bei ARD, ZDF und Co. unter Journalismus versteht, ist eben nicht selten linkes und grünes Erziehungsfernsehen bzw. -radio. Deswegen haben mich die Elogen aus dieser Richtung gerade nicht überrascht. Da erklären als Journalisten getarnte Grünenfunktionäre – sie werden nicht gekennzeichnet – in den Abendnachrichten, dass wir uns gefälligst über die hohen Energiepreise zu freuen haben und dass das gut ist.

Auch ein Blick auf die Gästelisten gebührenfinanzierter Talkshows spricht nicht unbedingt für die Ausgewogenheit des Programms, die in den Staatsverträgen und im WDR-Gesetz immer wieder postuliert wird. Unliebsame Meinungen finden dort einfach nicht statt, während Luisa Neubauer, Ricarda Lang und zeitweise Karl Lauterbach gefühlt allabendlich

irgendwo vertreten waren, werden Vertreter meiner Partei zum Beispiel konsequent nicht eingeladen.

Meine Damen und Herren, Sie mögen sich darüber freuen, aber freuen Sie sich nicht zu früh. Wer eine Partei, die in 15 Landtagen, im Bundestag und im Europaparlament vertreten ist, systematisch benachteiligt, braucht seine Zwangsgebühr nicht als Demokratieabgabe zu bezeichnen. Im Gegenteil: So jemand ist ein Feind der Demokratie.

(Beifall von der AfD)

Die wahrscheinlich wichtigste Änderung im vorliegenden Staatsvertrag liegt aber nicht im Informationsbereich, der ja immer wieder als Existenzberechtigung für die Öffentlich-Rechtlichen herhalten muss, sondern ausgerechnet bei der Unterhaltung.

Neben Bildungsprogrammen, Kultur und Informationen werden Unterhaltungsformate jetzt zum gleichberechtigten Programmbestandteil erhoben, und man fragt sich: warum eigentlich? Unterhaltungsprogramme sind doch schon heute diejenigen, die überreichlich von privaten Anbietern abgedeckt werden. Schon heute ist auch das öffentlich-rechtliche Angebot da mehr als reichlich. „Traumschiff“, „Tatort“, 25.000 Quizshows und Florian Silbereisen – alles Dinge, für die es keinen milliarden schweren Zwangsapparat bräuchte.

Liest man dann, dass diese Unterhaltung sich streng am öffentlich-rechtlichen Profil messen lassen soll, weiß man auch, woher der Wind weht. Auch da geht es wahrscheinlich wieder eher um Volkserziehung.

Der „Tatort“ ist ja schon seit Jahren als unappetitlicher Ort des politisch korrekten Spießertums bekannt. In der „Sendung mit der Maus“ erfuhren Kinder früher, wie man Raketen baut oder Nudeln macht, heute erfahren sie, wie man schnell und einfach sein Geschlecht wechselt. Selbst die Schlagersendungen sind nicht vor linksgrünen Volkspädagogen sicher. Da werden sogar alte Klassiker noch mal umgedichtet. Bei Klaus Lage, „1.000 und 1 Nacht“, spielt man nicht mehr Indianer, sondern nur noch zusammen, weil das netter klingt. Udo Jürgens, „Aber bitte mit Sahne“, darf nicht mehr vom – Zitat – Negerkuss, sondern nur noch vom – Zitat – Schokokuss singen. Das ist der neudeutsche Spießbürgerfunk.

Das letzte Mal, dass man im deutschen Fernsehen irgendwelche Lieder nicht mehr sang, weil sie politisch inopportun geworden waren, war übrigens in der DDR. Aber gut, auch die hatte ja einen besonders sendungsbewussten Staatsfunk.

Übrigens war es auch da so, dass sich die Menschen zunehmend nach Alternativen umgesehen haben. Genau das machen die Bürger auch bei uns. Während der öffentlich-rechtliche Rundfunk zuschauermäßig vergreist, spielt die Musik längst woanders: im Internet. Da sind die Leute natürlich auch für Desinformationen anfällig.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Redezeit.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank. Ich komme zum Schluss.

Wer den WDR und die anderen Anstalten zukunftsfest machen will, der muss sie dringend reformieren. Inzwischen sieht das sogar der WDR-Intendant mit seinen 400.000 Euro Jahresgehalt ein. Wer dagegen beharrlich am Status quo festhält, ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Redezeit, Herr Kollege.

Sven Werner Tritschler (AfD): ... wie es dieser Vertrag tut, der wird den öffentlichen Rundfunk irgendwann beerdigen, und das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3063 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 19:56 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.